

DOB  
61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
In Absprache mit Amt/EB:  
62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement  
65-Hochbauamt  
66-Tiefbauamt  
67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen

Koblenz, 31.10.2013  
Tel.: 0261 129 3151

## Stellungnahme zu Anfrage

Nr. AF/0140/2013

Beratung im Stadtrat am 31.10.2013, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der BIZ-Fraktion zur Talstation des Sessellifts und Umgebung (AF/0140/2013)**

### Antwort:

- Die Gesamtkosten für die Maßnahme einschließlich Baunebenkosten sollten gemäß Ratsbeschluss vom 27.10.2009 – BV 0600/2009 insgesamt 1.200.000,00 € Brutto betragen. Im Rahmen des Förderprogramms Weltkulturerbestätten wurde eine Förderung mit einer anteiligen Förderung von 812.900,00 € in Aussicht gestellt. A) Wie hoch waren die Gesamtkosten der Maßnahme tatsächlich? B) Wie hoch war die Förderung? C) Wann ist der Förderbetrag bei der Stadt eingegangen?*

Zunächst zur Klarstellung: Der in der Fragestellung angeführte Ratsbeschluss "Freiflächengestaltung Umfeld Dikasterialgebäude" war nicht am 27.10.2009, sondern am 05.11.2009, vorberatend hat sich der HuFA am 26.10.2009 damit befasst.

Bei der Förderung handelt es sich um das Teilprojekt: „Barrierefreie Anbindung Schrägaufzug“ im Rahmen des Förderprogrammes Nationale - UNESCO Welterbestätten.

Tatsächliche Baukosten:	1.185.966,32 €
Förderung Bundesanteil:	69.615,00 €
Förderung Landesanteil:	516.000,00 €
Somit Eigenanteil Stadt:	600.351,32 €

Eingang der Fördergelder: Bundesanteil im Dezember 2009, Landesanteil im Dezember 2010.

2. *Wurden die Verträge zwischen Land / GDKE und Stadt Koblenz gemäß dem Ratsbeschluss vom 27.10.2009 – BV 0600/2009 inzwischen abgeschlossen?*

Der Vertrag zur Nutzung von Flächen durch die Stadt bzw. das Land wurde noch nicht abgeschlossen. Aufgrund von Nachverhandlungen in diesem Jahr ist der Vertragsentwurf aus dem Jahr 2011 noch zu modifizieren. Es erfolgt derzeit hierüber eine verwaltungsinterne Abstimmung.

3. *Wie hoch ist der Anteil der Pflegekosten an der Grundstücksfläche der Flurstücke 41/17, 41/35, und 41/39 (z.T.), mit denen sich das Land Rheinland-Pfalz an der Pflege beteiligt?*

Eine Beteiligung des Landes an den Pflegekosten ist bisher nicht erfolgt.

4. *Welcher Pachtbetrag wurde vereinbart? Über wie viele Jahre erstreckt sich die „langfristige Verpachtung“?*

Es wurde kein Pachtbetrag vereinbart. Die Überlassung erfolgt gegenseitig unentgeltlich und soll auf die Dauer von 50 Jahren abgeschlossen werden. Nach dem Vertragsentwurf ist die Stadt verpflichtet, als Ersatz dem Land ca. 35 Stellplätze zur Verfügung zu stellen.

5. *Handelt es sich hierbei um eine Sache der laufenden Verwaltung? Wenn nein: Wann werden Ausschüsse und Rat mit dem Vertrag befasst?*

Aufgrund der unentgeltlichen Überlassung handelt es sich nicht um ein Geschäft der lfd. Verwaltung. Der Vertragsentwurf wurde dem Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 02.11.2010 vorgelegt (BV/0750/2010). Der Ausschuss hat dem Vertragsentwurf einstimmig zugestimmt. Nach erfolgter interner Abstimmung und mit den Vertragspartnern wird der Vertrag erneut dem Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung vorgelegt.

6. *Ist es –nach den Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre- tatsächlich erforderlich, Ersatzparkflächen für die weggefallenen Parkplätze am Rhein Museum (Sesselbahnparkplatz) anzubieten? Gibt es eine andere Möglichkeit der Einigung?*

In dem Entwurf des Nutzungsvertrages ist als Sondervereinbarung die Bereitstellung von 35 Stellplätzen für den Betreiber des Schrägaufzuges als Ersatz für die entfallenden Parkplätze am Sesselliftparkplatz zunächst vorgesehen worden. Mit dem aktuell verhandelten Entwurf eines Nutzungsvertrages zwischen dem Land (GDKE), der Stadt und der ESG (Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH) soll diesen Regelungen aus dem ersten Entwurf auch Rechnung getragen werden und die Bereitstellung der Parkplatzflächen im Bereich "Schrägaufzug" und gegenüberliegendem "Regenrückhaltebecken" geregelt werden.

7. *In welcher Ausschuss- oder Ratssitzung wurde die Einrichtung der Schranke beschlossen?*

In keinem; es erfolgte vor der BUGA eine Absprache zwischen BUGA-GmbH und dem Jugendherbergswerk.

8. *Ist vorgesehen, die Schranke abzubauen? Wenn ja: Wann?*

Ja, die Schranke wird in diesem Jahr noch verwaltungsseitig entfernt.

Fragen zum sog. „Klößner-Grundstück“:

1. *Zahlt die Baufirma für die Zeit der Nutzung einen Pachtbetrag an die Stadt?*

Das Grundstück wurde 2003 von der Sanierungsstelle in die Verwaltung des Tiefbauamtes übergeben, allerdings ist derzeit kein formelles Pachtverhältnis bekannt, so dass auch keine Pachtzahlung fließt.

2. *Wird die Pacht pauschal für die gesamte Zeit oder monatlich gezahlt?*

Siehe 1.

3. *Welche endgültige Nutzung plant die Verwaltung nach dieser Verpachtung?*

Eine endgültige Nutzung ist derzeit noch nicht abschließend festgelegt, hierzu wird der FBA IV eingebunden.

4. *Ist an einen Verkauf des Grundstücks gedacht?*

Siehe 3.

5. *Wenn ja, wann rechnet die Verwaltung mit der Umsetzung?*

Siehe 3.